

Niederschrift

(KFA/004/2013)

über die 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 03.07.2013, 16:00 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung

siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Vorabinformation Bibliotheksindex | 42/046/2013
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Pilotprojekt Leseförderung in den Ganztagschulen | 42/047/2013
Kenntnisnahme |
| 1.3. | INELL: International Network of Emerging Library Innovators II | 42/048/2013
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Aktivitäten der Volkshochschule Erlangen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung | 43/046/2013
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Turnusmäßige Evaluation Treffpunkt Röthelheimpark | 51/113/2013
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Prüfung der Nutzung und Auslastung des Jugendhauses West
hier: ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 009/2013 vom 30.01.2013 | 51/117/2013
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Zusammensetzung Kunstkommission Erlangen | KPB/029/2013
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Neubau Jugendtreff FAG-Gelände Bruck - Informationen zur Terminplanung | 242/311/2013
Kenntnisnahme |
| 2. | Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 | 41/026/2013
Gutachten |
| 3. | Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 | 43/047/2013
Gutachten |

- | | | |
|------|--|---------------------------|
| 4. | Zwischenbericht des Amtes 44, Theater - Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 | 44/057/2013
Gutachten |
| 5. | Zwischenbericht des Amtes 452 (Stadtmuseum)
Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2013 | 452/028/2013
Gutachten |
| 6. | Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 032/2013 vom 12.03.2013 | IV/042/2013
Beschluss |
| 7. | Gründung einer Erlanger Kulturtafel; Antrag von StRin Grille/
StR Jarosch Nr. 063/2013 vom 29.04.2013 | IV/043/2013
Beschluss |
| 8. | CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2013:
Öffnung des "Kulturraumes Schlossgarten" für Open-Air-Konzerte | KPB/031/2013
Beschluss |
| 8.1. | Freizeitanlage Regnitzwiesen – Nördlich Freibad West: Antrag aus
der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 10. April 2013 | 412/020/2013
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

42/046/2013

Vorabinformation Bibliotheksindex

Sachbericht:

Der jährliche BIX (= Bibliotheksindex) ist neben der Deutschen Bibliotheksstatistik der wichtigste Leistungsvergleich von deutschen Bibliotheken. Die Ergebnisse und Kennzahlen beziehen sich auf vier ermittelte Dimensionen:

1. Angebote
2. Nutzung
3. Effizienz (Wirtschaftlichkeit)
4. Entwicklung

Es gibt wie im letzten Jahr drei Leistungsgruppen, in die sich die jeweiligen Bibliotheken aufgrund ihrer Zahlen innerhalb der oben genannten Dimensionen platzieren können:

- a. die Top-Gruppe
- b. die Mittelgruppe
- c. die Schlussgruppe

Die Stadtbibliothek Erlangen als Großstadtbibliothek misst sich mit den anderen Großstadtbibliotheken Deutschlands. 49 Großstadtbibliotheken haben beim BIX mitgemacht, den Referenzrahmen bilden 92 Bibliotheken.

Dresden, Jena, Würzburg, Regensburg und Erlangen sind die fünf Bibliotheken, die in allen vier gemessenen Dimensionen Angebote, Nutzung, Effizienz und Entwicklung die Top-Gruppe erreicht haben.

Die Stadtbibliothek Erlangen freut sich sehr über dieses Ergebnis und fühlt sich auf ihrem Weg, eine leistungsstarke, effiziente und innovative Institution für die Bürgerinnen und Bürger Erlangens zu sein, bestätigt.

Die BIX-Zahlen werden erst Mitte Juli offiziell der Öffentlichkeit übergeben. Deshalb gibt es zu dieser MzK noch keine Anlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

42/047/2013

Pilotprojekt Leseförderung in den Ganztageschulen

Sachbericht:

Durch die Rahmenbedingungen der Ganztageschulbildung entstehen für die Bibliothek neue Herausforderungen. Die Kinder und Jugendlichen sind länger in der Schule und verbringen dort auch einen Teil ihrer Freizeit in der Gruppe. Um die Aufgabe „Leseförderung“ im Kontext der Ganztageschulbildung weiterzuentwickeln, muss die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert werden. Das heißt auch, dass die Bibliothek vor Ort in die Schule kommen muss.

In einem noch laufenden Pilotprojekt begleitet die Stadtbibliothek im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2012/2013 die 2. Klasse der Hermann-Hedenus-Grundschule bei ihrem Schwerpunkt „Leseförderung“. Die Klasse war mehrfach zum Kennenlernen des Hauses und zu Leseförderungsmaßnahmen in der Bibliothek, die Bibliothek führte aber auch Maßnahmen vor Ort in der Schule durch.

Das Projekt umfasst jeweils eine Doppelstunde in der Woche. Gemeinsam mit der Schule soll bei den Kindern die Lust am Lesen und Schreiben frühzeitig geweckt werden.

Einzelne Maßnahmen bzw. Module sind beispielsweise:

- Klassenführung, Bibliotheksralley
- Schreibwerkstatt mit einer Autorin
- Vorlesestunde
- „Hinter den Kulissen der Bibliothek“ – Medieneinbarung

- Lieder und erste Gedichte in Englisch
- Erstellen einer Geschichte mit einem kleinen Papiertheater
- Vorlesewettbewerb

Ziel des Pilotprojekts ist es, ein Konzept für die 2./3. Klassen zu entwickeln und festzuschreiben. Dies kann dann bei Bedarf schnell und unbürokratisch abgerufen und durchgeführt werden, sofern die Personalkapazitäten es zulassen; es sei daran erinnert, dass die Bibliothek bei GTS-Projekten auch in die Schulen muss.

Grundlegend besteht der Bedarf für ein Leseförderungskonzept für höhere Klassenstufen. Für eine wirkungsvolle Leseförderung sind moderne Konzepte unter Einbeziehung der Neuen Medien in enger Abstimmung mit den Schulen zu entwickeln. Die Konzeption und Durchführung kontinuierlicher Maßnahmen zur Leseförderung – was den Wünschen und Anforderungen laut einer Umfrage der VHS an den Schulen entspricht – ist ohne zusätzliche bibliothekspädagogische Fachkraft personell nicht möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

42/048/2013

INELI: International Network of Emerging Library Innovators II

Sachbericht:

Bibliotheken auf der ganzen Welt stehen vor großen Herausforderungen. Die Welt der Medien in den verschiedenen Gesellschaften ändert sich rasant. Das weiß die Bill and Melinda Gates Stiftung – deshalb engagiert sie sich seit Jahren dafür, Bibliotheken weltweit zu vernetzen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, Ideen auszutauschen und best-practice-Beispiele zu entwerfen.

In einer ersten Staffel des INELI-Programms (International Network of Emerging Library Innovators) waren es junge Bibliotheksmitarbeiter, die ins Programm aufgenommen wurden, im Tandem jeweils mit einer erfahrenen Bibliothekarin oder einem erfahrenen Bibliothekar, dem so genannten „sponsor“. Die

zweite Staffel (2013-2015) hat eben ihre Arbeit aufgenommen. Diesmal vernetzen sich die Bibliotheksleitungen. Insgesamt 27 Leitungen aus Bibliotheken unterschiedlichster Größe und Ausstattung aus 25 Ländern aus aller Welt bringt das aktuelle INELI-Programm zusammen. Die Bibliotheksleiterin Anja Flicker aus Würzburg vertritt Deutschland, im Team mit Anne Grimmer, der Leiterin der Stadtbibliothek Erlangen. Das erste große Treffen findet im Oktober in Rotterdam statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

43/046/2013

Aktivitäten der Volkshochschule Erlangen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung

Sachbericht:

Die Aktivitäten der Volkshochschule Erlangen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung

Die vhs Erlangen engagiert sich seit einigen Semestern stark in der Unterstützung von Flüchtlingen beim Erwerb der deutschen Sprache. Für die am Anfang des Jahres 2013 nach Erlangen gekommenen Flüchtlinge hat die vhs Erlangen einen speziellen Deutschkurs angeboten, der zwei Mal wöchentlich von März bis Mitte Mai stattfand. Hierbei arbeitete die vhs eng mit der städtischen Betreuungsstelle für Flüchtlinge zusammen. Zunächst wurden 20 Interessenten gemeldet, von denen 15 zum ersten Kurstermin erschienen. Bald stellte sich heraus, dass die Voraussetzungen der Lernenden sehr unterschiedlich waren und in einigen Fällen Alphabetisierungsbedarf bestand. Daraufhin wurden zwei Gruppen gebildet, um effektiver und gezielter arbeiten zu können. Das Unterrichtsmaterial wurde für die Teilnehmenden von einem bekannten Lehrbuchverlag kostenlos zur Verfügung gestellt. Leider besuchten Mitte Mai nur noch 5 Personen die Kurse. Deshalb kam die vhs zu dem Entschluss, die Verbliebenen nach eingehender Beratung auf bereits bestehende Kurse der vhs zu verteilen. Damit ist ein Weiterlernen gewährleistet.

Darüber hinaus lernen in der vhs 8 weitere Flüchtlinge – auch auf Empfehlung und Beratung durch die Betreuungsstelle – Deutsch. Die vhs hat in der AG Runder Tisch Flüchtlinge zugesagt, mindestens 5 Flüchtlinge (aktuell 13) pro Semester auf diese Weise zu unterstützen.

Die Maßnahmen werden aus dem Budget der Volkshochschule finanziert.

Seit Januar 2013 arbeiten drei Dozenten/innen der Volkshochschule Erlangen daran, fünf Flüchtlingskindern, im Alter von 7 bis 11 Jahren, an der Pestalozzi-Grundschule die deutsche Sprache zu lehren, sie zu alphabetisieren und spielerisch mit den kulturellen Gegebenheiten und Normen der Mehrheitsgesellschaft vertraut zu machen. Mit viel Geduld werden grundsätzliche soziale Kompetenzen eingeübt. Die Situation ist angespannt, da die Familien ausgewiesen werden sollen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt 8.3 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

51/113/2013

Turnusmäßige Evaluation Treffpunkt Röthelheimpark

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat im Stadtteil Röthelheimpark ein Stadtteilhaus gebaut und es 2010 als „Treffpunkt Röthelheimpark“ an den Träger Stadtjugendring /Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Matthäus zum Betrieb übergeben.

Neben einem Mietvertrag wurde (gemäß § 79 SGB VIII) ein Leistungsvertrag zwischen Stadt Erlangen und dem Träger geschlossen, der das Angebot von Offener Kinderarbeit, von Offener Jugendarbeit, von soziokultureller Stadtteilarbeit sowie Ehrenamtsarbeit für dieses Haus zum Gegenstand hat.

Dieser Vertrag sieht eine regelmäßige und gemeinsame Evaluation zwischen Träger und Stadt vor. Die von Stadtseite beteiligten Ämter/Abteilungen 51 /413 arbeiten hier Hand in Hand und führen das Evaluationsgespräch mit dem Träger gemeinsam.

Im Jahr 2011 wurde gemeinsam mit dem Träger ein Evaluationsverfahren entwickelt, das auf einer Datenerfassung (Besucherzahlen, Zielerreichung etc.) basiert und als Grundlage für ein gemeinsames Evaluationsgespräch dient.

Ziele des Hauses im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Förderung und Anregung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der aktiven Gestaltung ihrer wohnortnahen Lebenswelt
- Bereitstellung von wohnortnahen Treff- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung eines niedrigschwelligen, an den Lebenssituationen und Lebenslagen der Besucher orientierten Beratungsangebotes und bei Bedarf Vermittlung an

- kooperierende Stellen für weitergehende Hilfen
- Unterstützung und bedürfnisorientierte Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung
- Bereitstellung bedürfnisorientierter, außerschulischer Bildungsangebote
- Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
- Bearbeitung von Themen und Konflikten der Jugendlichen des Stadtteils, auch vor Ort innerhalb des Stadtteiles

Ziele des Hauses im Rahmen der soziokulturellen Stadtteilarbeit sind:

- Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe
- Vernetzung im Stadtteil
- Schaffung von Strukturen zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement
- Partizipation und Mitbestimmung im Stadtteilhaus
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft
- Kulturelle Belebung des Stadtteils
- Bereitstellung niedrigschwelliger und kostengünstiger kultureller und sozialer Angebote, gerade auch für bildungsferne Schichten und für alle Altersgruppen
- Bereitstellung von Räumen für soziokulturelle Zwecke.

Ergebnis der gemeinsamen Evaluation:

Der Treffpunkt Röthelheimpark hat sich als wichtige Stadtteil-Einrichtung etabliert.

Das Haus wird sehr gut angenommen. Es ist gelungen, Bewohnerinnen und Bewohner aus beiden Stadtteilen „Housing area“ und „Neubaugebiet“ als Besucher des Hauses zu gewinnen. Der Anteil der Menschen aus der „Housing Area“ ist im Bereich der soziokulturellen Stadtteilarbeit dabei aber noch erheblich geringer. Das Ziel, auch diese verstärkt zu erreichen, bleibt bestehen.

Die finanzielle und bedarfsgemäße Aufstockung des Personals der Kinder- und Jugendarbeit hat ermöglicht, der vergrößerten Besucherzahl gerade in der Kinderarbeit eine qualitativ angemessene Betreuung zu sichern.

Ehrenamtliche Gruppen des Stadtteils finden wie gewünscht Raum.

Abschließend kann festgehalten werden, dass alle abgestimmten Ziele des Hauses in unterschiedlichem Grad erreicht werden.

Aufgrund der guten Erfahrung in der Kooperation mit den Trägern und dem gewählten Verfahren bietet der hier genannte Leistungsvertrag die Möglichkeit, als Modellverfahren für weitere Leistungsvereinbarungen dieser Art zu dienen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt 8.4 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

51/117/2013

Prüfung der Nutzung und Auslastung des Jugendhauses West hier: ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 009/2013 vom 30.01.2013

Sachbericht:

Das Jugendhaus-West, eine Einrichtung des Stadtjugendamtes Erlangen, wurde im Oktober 1999 in Betrieb genommen. Das Haus mit insgesamt etwa 250 qm Nettogeschossfläche war ursprünglich als eine Mischung aus „kleinem Jugendzentrum“, offenes Haus der Jugendsozialarbeit, Möglichkeiten von selbstverwalteten Aktivitäten bis hin zur privaten Nutzung von im Haus aktiven Jugendlichen überlegt. Diese Überlegungen waren sehr optimistisch, die angedachte Nutzung hat sich so in die Praxis nicht umsetzen lassen. Das Jugendhaus-West wird seit mehr als 10 Jahren ausschließlich als offener Treff der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII betrieben.

2011 war das Jugendhaus an 203 Tagen geöffnet und hatte insgesamt etwa 6430 Besucherinnen und Besucher. Neben dem offenen Treff werden im Haus Projekte, Gruppenangebote und Veranstaltungen angeboten bzw. bei stadtteilübergreifenden Aktivitäten mitgearbeitet. Eine beispielhafte, nicht vollständige Auflistung von Aktivitäten sind: Mädchentreff, Nachtbasketball, Ferienfahrten, Klettertreff, Umbau eines Bauwagens in ein mobiles Jugendcafe mit Solaranlage, Realisierung des Berchfilms, Skatercontest auf der Anlage gleich neben dem Jugendhaus, etc. Im Jugendhaus arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte, zwei in Vollzeit und eine in Teilzeit.

Der Aufgabenbereich der offenen Jugendsozialarbeit wurde im vergangenen Jahr ausführlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, es wird hier auf Wiederholung verzichtet.

Zu den einzelnen Punkten des Fraktionsantrags:

Öffnungszeiten und Aktivitäten des Jugendhauses:

Das Jugendhaus-West hat für den offenen Treff regelmäßig folgende Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 21:00 Uhr, Dienstag und Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr. Der Mittwoch ist für Aktionen und Projektaktivitäten, sowie für Besprechungszeiten und Büroarbeit vorgesehen. Aufgrund einer seit Dezember 2012 unbesetzten Ganztagesstelle musste das Jugendhaus seine Öffnungszeiten der personellen Situation anpassen. Am Dienstag und Freitag wird vorübergehend bis zur Wiederbesetzung der Stelle, das Verfahren läuft, kein offener Treff angeboten. Am Dienstag werden Einzelprojekte, am Freitag Hallensport und andere Aktionen angeboten. Weiter nutzt die Chance 8,9plus den Dienstag für Jugendliche aus dem Wohnumfeld Büchenbach West, soweit hierzu Bedarf besteht. Der Mittwoch bleibt unverändert. Diese Einschränkung in den Öffnungszeiten des offenen Treffs könnten minimiert werden, wenn die Jugendsozialarbeit über einen Springer, wie zu den vergangenen Haushalten durch das Jugendamt gefordert und angemeldet, verfügen würde. Auch beim Haushalt 2013 wurde dieser Personalantrag des Jugendamtes abgelehnt.

Vermietungen/ Überlassungen:

Vermietungen gestalteten sich von Anfang an problematisch. Es gab immer wieder erhebliche Probleme und Beschädigungen, die sich nicht immer gütlich beilegen ließen. So wurde bereits 2003 entschieden, nicht mehr an Jugendliche zu vermieten. Vermietungen an Erwachsene

nahmen im Verlauf stark zu, die Nutzer kamen aus dem gesamten regionalen Raum und hatten wenig Bezug zu Erlangen. Die Vermietung mit den notwendigen Begleitmaßnahmen war sehr zeitintensiv und in Anbetracht der fehlenden personellen Ressourcen nicht weiter leistbar. Hierzu waren Bereitschaftsdienste und auch Einsätze notwendig, da es aufgrund von technischen Schwierigkeiten immer wieder Hilfeleistungen eines Mitarbeiters des Jugendhauses vor Ort erforderlich machte, nachts und an Wochenenden. Die Vermietung ist per se keine Aufgabe des Jugendamtes und so wurden die Vermietungen auf punktuelle Vermietungen stark reduziert.

Übergangsweise Nutzung als Ersatz für das geplante Bürgerhaus:

Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs wurden für das Jugendhaus West ca. 700 qm Nutzfläche geplant. Die Realisierung des Hauses erfolgte aus finanziellen Gründen mit einer starken Reduzierung auf etwa 260 qm Nutzfläche ebenerdig, ohne Keller. Schon alleine diese Beschränkung macht deutlich, dass das Jugendhaus West schon aus räumlichen Voraussetzungen nicht für eine „Ersatznutzung“ für Bereiche des geplanten Bürgerhauses in Frage kommt. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden intensiv genutzt, es gibt keinerlei Leerstände oder Platzreserven. Eine Reduzierung der Fläche zur einer anderen Nutzung würde die Arbeit der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gefährden. Das Jugendamt lehnt deshalb eine solche Nutzung ab.

Vermietungen an Jugendliche:

In den ursprünglichen konzeptionellen Überlegungen war bei der Vermietung ausschließlich an Jugendliche aus dem Gebiet Büchenbach West gedacht. Jugendliche, die sich in dem Haus ehrenamtlich engagieren und sich hier wie in einem selbstverwalteten Jugendzentrum, Schwerpunkt der Arbeit nach § 11 SGB VIII – Jugendarbeit, einbringen, sollten die Räume kostenfrei „mieten“ können. Diese Überlassung, wie z.B. zu einer Geburtstagsfeier sollte u.a. als Anreiz für eine regelmäßige ehrenamtliche Mitarbeit so quasi als Dankeschön fungieren. Weiter bestand die Idee, das Jugendhaus West in einem Trägerverein von Jugendlichen und ehemaligen Jugendlichen zu überführen. Über Vermietungen wären dann Erträge erwirtschaftet worden, die im Haus für Angebote verwendbar gewesen wären.

Die Erfahrungen der Vermietung an Jugendliche in der Vergangenheit zeigten, dass dies bei der notwendigen Ausrichtung auf Jugendsozialarbeit nicht vereinbar war. Das Stadtjugendamt lehnt eine Vermietung des Jugendhauses West an Jugendliche ab und sieht in diesem Bereich, sollte es hier einen Bedarf geben, die Jugendclubs und Träger der Jugendarbeit gefordert.

Anlagen: keine

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

KPB/029/2013

Zusammensetzung Kunstkommission Erlangen

Sachbericht:

Gemäß der im April 2013 in KFA und BWA zur Kenntnis eingebrachten „Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen“ setzt sich die Kunstkommission zum Stand 21.06.2013 wie folgt zusammen. Die Kunstkommission nimmt in dieser Zusammensetzung ihre Arbeit zum 30. 07.2013 auf.

Geschäftsordnung Punkt 3.3: Städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen

- Stadtmuseum Erlangen: Thomas Engelhardt (Leiter)
- Kunstpalais Erlangen: Dr. Claudia Emmert (Leiterin)
- Kunstverein Erlangen e. V.: Gunhild Schweizer (1. Vorsitzende)
- Kunstmuseum Erlangen e. V.: Barbara Leicht M.A. (Kuratorin)

Geschäftsordnung Punkt 3.4: Fach- und sachkundige Personen

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg/Institut für Geographie: Prof. Dr. Fred Krüger
- Technische Hochschule Nürnberg/Fakultät für Architektur: Prof. Niels Jonkhans
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg oder andere: N.N.
- Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund Deutscher Architekten BDA: Christof Präg
- Ulrike Hammad M.A. (Leiterin Sammlung Faber-Castell)
- Hannelore Heil-Vestner (sachkundige Bürgerin)
- freischaffende/r Künstler/in: Meide Büdel (Nürnberg), Roger Libesch (Erlangen)

Geschäftsordnung Punkt 3.5: Verwaltung

- Referat für Kultur, Jugend und Freizeit der Stadt Erlangen: Dr. Dieter Rossmeissl (Referent/berufsmäßiger Stadtrat)
- Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen: Josef Weber (Referent/berufsmäßiger Stadtrat)

Geschäftsordnung 3.6: Stadtratsmitglieder

- CSU-Fraktion: Gabriele Kopper
- SPD-Fraktion: Ursula Lanig
- FDP-Fraktion: Lars Kittel
- Grüne Liste-Fraktion: Wolfgang Winkler
- Erlanger Linke: N.N.
- Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: N.N.
- Ausschussgemeinschaft: N.N.

(Jede Stadtratsfraktion kann lt. Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in in die Kunstkommission entsenden.)

Geschäftsordnung Punkt 3.2: Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt beim Kulturreferat. Das Kulturreferat ernennt als Geschäftsführerin der Kunstkommission: Anke Steinert-Neuwirth M.A. (Leiterin Kulturprojektbüro)

Protokollvermerk:

Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt die Berufung der unter Pkt. 3.4 der Geschäftsordnung aufgeführten Personen

Einstimmig/ mit 9 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 1.8

242/311/2013

Neubau Jugendtreff FAG-Gelände Bruck - Informationen zur Terminplanung

Sachbericht:

Auf dem ehemaligen FAG-Gelände in Bruck soll ein Jugendtreff mit Räumen für die Stadtteilarbeit des Kultur- und Freizeitamtes errichtet werden (Beschluss JHA 07.03.2013 und KFA 13.03.2013). Das Grundstück befindet sich noch im Eigentum des Investors EUKIA Wohn- und Industriebau Baubetreuungs GmbH.

Eine Schadstoffuntersuchung des belasteten Geländes liegt noch nicht vor. Sie konnte nach Verhandlungen mit dem Investor unter Beteiligung des Rechtsamts von der Stadt Anfang Juni beauftragt werden, auch wenn der Eigentumsübergang noch aussteht.

Ohne das Ergebnis dieser Schadstoffuntersuchung kann der Entwurf nicht weiterbearbeitet werden, da wesentliche Informationen zum eventuellen Bodenaustausch und zur Gründung fehlen.

Die Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verschiebt sich damit um 10 Wochen auf frühestens Ende Juli 2013.

Der ursprünglich vorgesehene Baubeginn im Oktober 2013 kann somit nicht gehalten werden, er wird auf das Frühjahr 2014 verschoben. Fertigstellung mit Außenanlagen ist dann für das Frühjahr 2015 geplant.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt 8.5 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

41/026/2013

**Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 3

43/047/2013

**Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 4

44/057/2013

**Zwischenbericht des Amtes 44, Theater - Budget und
Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt

- ⇒ vor Beginn der Haushaltsberatungen 2014 im **nichtöffentlichen Teil des KFA 02.10.2013** über die Auswirkungen auf das Sachkostenbudget wg. der Änderungen im Tarifbereich für das künstlerische Personal zu berichten.
Ref. IV weist auf die primäre Zuständigkeit von OBM/ZV/11 hin, betont jedoch den Zusammenhang von TVöD-Verträgen mit der Vergütung für das künstlerische Personal.
- ⇒ Hier sollen dann auch die Überlegungen für die Einführung eines Kontraktes mit diskutiert werden. Der Kultur- und Freizeitausschuss spricht sich ausdrücklich für die Einführung eines solchen Kontraktes für das Theater aus

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen. Wie unter Punkt 3.1 des Zwischenberichtes beschrieben, sind keine Konsolidierungsmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Defizits nötig.

Die unter Punkt 4.1 beschriebenen Auswirkungen des Änderungstarifvertrages Nr. 8 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst werden zur Kenntnis genommen. Ebenso der unter Punkt 4.3 aufgeführte Vorschlag zu dessen Umsetzung mittels Stellenschaffung und damit zur Einhaltung des Arbeitsprogramms. Er wird in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 thematisiert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5

452/028/2013

**Zwischenbericht des Amtes 452 (Stadtmuseum)
Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen

Die unter Punkt 4. des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Aktualisierung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6

IV/042/2013

**Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 032/2013 vom 12.03.2013****Sachbericht:**

Künstlerinnen und Künstler weisen seit Jahren auf die schwierige Situation bei der Suche nach Atelier- und Ausstellungsräumen in Erlangen hin. In jüngster Zeit wurde dieses Problem von den Erlanger Nachrichten und auch bei den diesjährigen Kulturdialogen thematisiert und intensiv diskutiert. Die Existenz von bezahlbaren Ateliers oder künstlerisch-nutzbarer Arbeitsräume bildet die Grundlage für eine vielgestaltige kreative Szene, was Entwicklungen in Leipzig, Nürnberg etc. zeigen.

Ansätze mit Probenräumen im „Kraftwerk“ in Frauenaarach aber auch die Nutzungsfrequenz im Bau C des Museumswinkel bestätigen den Bedarf und die Effizienz solcher Ansätze und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei ist die Situation in Erlangen durch den ohnehin vorhandenen Mangel an (Wohn-)Räumen, den starken „Konkurrenzdruck“ durch studentischen Wohnbedarf und den erfreulich niedrigen gewerblichen Leerstand sowie fehlende Altbausubstanz (mit billigen Mieten) besonders angespannt. Selbsthilfeinitiativen wie „Kulturraum statt Leerstand konnten erfreulicherweise helfen, dieser Sondersituation Erlangens etwas entgegen zu wirken.

Mit der Wiederaufnahme der Atelierförderung knüpft die Stadt Erlangen an eine Tradition an, die mit der Thalerei oder dem „Offenen Atelier“ noch in guter Erinnerung sein dürfte. Vorschläge zur Errichtung von Atelier- oder Künstlerhäusern werden aufgrund der Marktsituation und der zu erwartenden hohen Investitionen nicht unterbreitet. Entsprechende Hinweise auf mögliche Objekte (z.B. Thalmühle, Lampenhalle an der Wladimirer Straße, ehemalige Druckerei Junge & Sohn) wurden wegen der zu erwartenden Miet-, Ankaufs- oder Renovierungskosten nicht weiter untersucht.

Leider kurzfristig ebenfalls wenig aussichtsreich ist aufgrund des hohen Investitionsaufwands die untersuchte Variante, das Dachgeschoß des Bauteils C im Museumswinkel (Luitpoldstr. 45), das nach dem KFA-Beschluss vom 13.5.2009 einer kulturellen Nutzung zugeführt werden soll, für Atelierräume auszubauen. Die Einbeziehung des Statikers bestätigte die bekannte Notwendigkeit zur Generalsanierung, die aber im Millionen-€-Bereich angesiedelt ist. Bauteil C bleibt weiterhin auf der Vormerkliste des mehrjährigen Investitionsprogramms, da der Leerstand des Obergeschosses auf Dauer nicht sinnvoll ist.

Daher wird die „Villa“ in der Äußeren Brucker Straße als geeigneter Ort für Atelierräume vorgeschlagen, wo mit wesentlich weniger Aufwand vier bis fünf Ateliers geschaffen werden können. Schätzungen des KVE gehen von einem Bedarf von ca. 15 Ateliers für Erlanger Künstler aus, so dass ein „Kunstgeschoss“ in der Villa ein spürbarer Beitrag wäre, ein bekanntes Defizit zu reduzieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 300.000,--	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 20.000,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € 20.000,-- bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag der CSU-Fraktion wird die Angelegenheit als Einbringung behandelt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

IV/043/2013

**Gründung einer Erlanger Kulturtafel; Antrag von StRin Grille/
StR Jarosch Nr. 063/2013 vom 29.04.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen wird nach dem Vorbild anderer Städte eine „Kulturtafel“ initiiert, um die kulturelle Teilhabe in der Stadt zu verbessern und insbesondere soziale Schwellen wirksam zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Referat IV hat bereits im Januar Kontakt mit dem Kulturreferat Bamberg aufgenommen, um auf der Basis der dortigen Erfahrungen Möglichkeiten zu Gründung einer Kulturtafel in Erlangen zu sondieren. Der Vorschlag wurde auch in der Runde der Kulturamtsleiter besprochen. Als wichtig für das Konzept zeigte sich, dass die Trägerschaft außerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt ist. In Bamberg hat die Diakonie diese Aufgabe übernommen.

Nach Einbringen des Themas in die Referentenrunde hat Referat V Gespräche mit der „Tafel“ und der Diakonie in Erlangen geführt und ist dort auf großes Interesse gestoßen. Der Konzeptentwurf der Diakonie für eine Erlanger Kulturtafel liegt als Anlage bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein erster Konzeptentwurf für eine Kulturtafel in Erlangen geht von Schätzkosten in Höhe von ca. 12.000 Euro pro Jahr aus. Dabei wird eine hauptamtliche Kraft im Umfang von 10 Wochenstunden als für den Anfang ausreichend angenommen, ergänzt um 3 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Konzeptentwurf.

Die Diakonie wäre bereit, die Hälfte dieser Kosten zu übernehmen, wenn die andere Hälfte durch die Stadt oder eine Stiftung sichergestellt wird. Gleichzeitig soll ein Trägerverein gegründet werden, der dann über Sponsoren oder Spenden einen Großteil der Kosten übernimmt.

Die rechtlichen Aspekte einer kostenfreien Abgabe von Restkarten aus städtischen Veranstaltungen für die Kulturtafel sind noch zu klären, doch dürften sich nach den Erfahrungen anderer Städte keine allzu großen Hindernisse ergeben.

Die Punkte 2 bis 4 des Antrags sind somit bereits erledigt bzw. nicht mehr notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	6.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	bis zu 6.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Das Projekt soll weiter verfolgt und möglichst zeitnah realisiert werden.

Zudem soll versucht werden, Sponsoren zu gewinnen.

Abstimmung hierzu:

einstimmig mit 9 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.
2. Das Projekt soll weiter verfolgt und möglichst zeitnah realisiert werden.
3. Der Antrag Nr. 063/2013 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 8

KPB/031/2013

CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2013:

Öffnung des "Kulturraumes Schlossgarten" für Open-Air-Konzerte

Sachbericht:

1. Konzept Erlanger Schlossgartenkonzerte

Das Konzept des Formats „Erlanger Schlossgartenkonzerte“ – inhaltlich und organisatorische geplant und durchgeführt von 47/ Kulturprojektbüro – umfasst folgende zentrale Elemente,

- Je Konzertsaison 8 Konzerte von Mai bis August im Erlanger Schlossgarten
- freier Eintritt seit Start der Konzertreihe 1977 – Sicherung des freien Eintritts durch den Hauptsponsor Sparda Bank Nürnberg seit 2009 bis 2014)
- Seit 2009 Verlagerung der Veranstaltungsfläche von Grünfläche vor der Orangerie hin zur Grünfläche vor dem Schloss – hier bessere Sitzplatzsituation mit Schattenplätzen für die Besucher
- Seit 2009 Herausgabe eines Gesamtprogrammhefts
- 300 Sitzplätze sowie unbeschränkt weitere Sitzmöglichkeiten auf den Rasenflächen
- Im jährlichen Konzertprogramm sind grundsätzlich neben überregionale/internationalen grundsätzlich immer auch lokale und regionale Musiker und Ensembles vertreten in jeweils in kleineren Besetzungen (maximal 8 bis 10 Musiker)
- Bei der Programmwahl wird bewusst Wert gelegt auf hohe musikalische Qualität sowie eine gute Durchmischung im Hinblick auf unterschiedliche Stilrichtungen und Instrumentierungen
- Bühnengröße 6 x 4 Meter, in Ausnahmefällen max. 8 x 6 Meter möglich, Sonnenschutz für Musiker bei diesen Bühnengrößen
- Hochwertige tontechnische Unterstützung durch Line Array System für gute Klangqualität auch bei Wind und über Entfernung (wird für jedes Konzert angemietet).

Das Kulturprojektbüro organisiert für jeden Konzertsonntag die Einrichtung eines funktionierenden Veranstaltungsorts vor dem Schloss für ca. 500 bis 1000 Besucher.

Dazu zählen u. a. Transporte, Auf- und Abbauten von Bühne, Bestuhlung, Plakatsäulen, Tontechnik, tontechnische Betreuung, personelle Betreuung, Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit.

Die zur Verfügung stehenden Budgetmittel des Kulturprojektbüros im Rahmen des Kontraktes sowie die Personalausstattung erlauben die Durchführung der Konzertreihe in den oben

genannten Größenordnungen im Bezug Ensemblegröße, Bestuhlung, Bühnensituation und tontechnischer Betreuung.

2. Auftritt größere Musikgruppen/Ensembles/Orchester im Rahmen der Erlanger Schlossgartenkonzerte

Die Bühnensituation vor der Kulisse des Schlosses erlaubt eine maximale Größe von 8 x 6 Metern, die Platz für maximal 8 bis 10 Musiker bietet, einschließlich Platz für Notenständer und Instrumentierungen sowie technische Ausstattung (Mikrofone, Monitore usw.). Für diese Fläche steht auch ein Sonnenschutz (Sonnenschirme) zur Verfügung. Bei größeren Ensembles und Orchestern muss auf eine Bühne verzichtet werden, da diese nicht zur Verfügung steht. Ebenso ist ein Sonnenschutzsystem in einer Größenordnung um mehr als 10 Musiker vor der Sonne zu schützen nicht vorhanden.

Die Installierung einer größeren Bühne sowie eines großflächigen Sonnenschutzes für die Bühne wäre mit baulichen Maßnahmen im Schlossgarten (Bodenhülsen, Fassaden Verankerung im Schloss) sowie erheblichen Investitionskosten in Höhe von ca. 30.000 € verbunden. Etwaige Maßnahmen müssten mit der Universität und EB 77 abgestimmt und genehmigt werden.

Programmatisch sind die Erlanger Schlossgartenkonzerte bewusst für die musikalische Präsentation kleinerer Ensembles konzipiert. Der „Matineecharakter“ in Form eines einstündigen Konzertes von hoher musikalischer Qualität, ohne Pause, auf einer kleinen Bühne vor dem Schloss und ohne größere technische Eingriffe in den Schlossgarten soll aus Sicht des KPB aus konzeptionellen Gründen erhalten bleiben.

Die Aufnahme größerer Musikgruppen ins Konzertprogramm zieht automatisch auch deutlich höhere Infrastrukturkosten sowie einen erhöhten Personalaufwand nach sich.

In der Vergangenheit traten im Rahmen der Schlossgartenkonzerte vereinzelt auch größere Ensembles auf (u. a. Stadtkapelle mit 40 Musikern), was jedoch stets mit einem deutlichen Mehraufwand in organisatorischer und personeller Hinsicht verbunden war. Auch zukünftig wird das Kulturprojektbüro bemüht sein, in Einzelfällen auch größere Ensembles in das Programm aufzunehmen, wie z. B. das Erlanger Kammerorchester. Kompromissbereitschaft von Seiten der Ensembles sowie technische Sonderlösungen von Seiten des Kulturprojektbüros sind hierfür erforderlich.

Grundlage für die Aufnahme größerer Ensembles in das Programm ist jedoch grundsätzlich immer zuerst die musikalische Qualität sowie die jeweilige Kompatibilität mit den Stilrichtungen und Instrumentierungen der anderen vorgesehenen Konzerte innerhalb des Jahresprogramms.

3. Open-Air-Konzerte im Schlossgarten allgemein

Die Entscheidung über die „Öffnung des Kulturraumes Schlossgarten“ – wie im Fraktionsantrag der CSU-Fraktion formuliert – für Open-Air-Konzerte auch anderer Veranstalter/Musikvereine (z.B. vor der Orangerie oder vor dem Kollegienhaus), liegt nicht beim Kulturprojektbüro sondern allein bei der Universität.

Grundsätzlich gilt auch hier wie bei den Schlossgartenkonzerten, dass die komplette Infrastruktur für ein Konzert vom jeweiligen Veranstalter erst eingerichtet werden muss. Hierbei entstehen für die Veranstalter, neben der Verantwortung für die Veranstaltungsleitung, Kosten für Transporte, Auf- und Abbau Bühne, Bestuhlung, Anmietung Tontechnik je nach Konzertart sowie eventuell für die Stadt Kosten für Grünpflege durch EB 77.

4. Open-Air-Veranstaltungen auch an anderen geeigneten öffentlichen Plätzen

Grundsätzlich wäre es wünschenswert und zu begrüßen, wenn für Open-Air-Veranstaltungen der Erlanger Musikvereine Erlanger Plätze und Freiflächen genutzt werden könnten.

Hierzu böten sich beispielsweise an (vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung der jeweiligen zuständigen Dienststellen) folgende Flächen an:

Altstädter Kirchenplatz, Burgberggarten, Innenhof Egloffstein'sches Palais, Innenhof Stadtmuseum, Innenhof Frankenhof, Regnitzwiesen, Grünzug am Röthelheimpark, Skulpturengarten Tennenlohe (Wiese an der Wied).

Grundsätzlich gilt auch hier, dass ein Veranstalter/veranstaltende Verein die Organisation und Verantwortung für die Veranstaltung sowie die Kosten übernehmen muss. Ebenso muss die Einholung von Genehmigungen erfolgen, und die Kosten für Auf- und Abbau Bühne, Tontechnik und Bestuhlung, personelle Betreuung, Toiletten und Reinigungskosten sowie Stromanschluss getragen werden. Die Kosten, um die Infrastruktur für Open-Air-Veranstaltungen bereitzustellen, bewegen sich je nach Beschaffenheit und vorhandener Ausstattung des Ortes und Größe der Veranstaltung und Anzahl der zu erwartenden Besucher zwischen 3.000 € und ca 30.000 €.

5. Überlegungen für Nutzung Fläche ehemaliger Campingplatz an der Wöhrmühle für Open-Air -Veranstaltungen

Abt. 413 und Kulturprojektbüro sehen in der Nutzung des ehemaligen Campingplatzes an der Wöhrmühle eine Möglichkeit, eine attraktive innenstadtnahe Grünfläche eventuell zukünftig mit einer „Grundausstattung“ für Open-Air-Konzerte für Musikvereine zu versehen. Bereits vorhandene Anlagen (Strom, Toiletten, Gebäudeteile) könnten eventuell mit eingebunden und genutzt werden.

Die Nutzung dieser Fläche sowie bauliche Veränderungen müssten jedoch mit dem derzeitigen Pächter sowie mit den entsprechenden städtischen Dienststellen verhandelt und abgestimmt werden.

Sollte dieser Nutzungsgedanke aus Sicht des Kulturausschusses grundsätzlich weiterverfolgt werden bedarf es eines Auftrags an die Verwaltung.

Protokollvermerk:

Zu Pkt. 5 Überlegungen für Nutzung Fläche ehemaliger Campingplatz an der Wöhrmühle für Open-air-Veranstaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nutzungsgedanken weiter zu verfolgen.

Der **SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2011 vom 09.11.2011**

„**Naturfreunde Gelände: Naherholung, Umweltbildung und umweltfreundlicher Tourismus**“ soll in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 057/2013 gilt hiermit als bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Stimmen

TOP 8.1

412/020/2013

Freizeitanlage Regnitzwiesen – Nördlich Freibad West: Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 10. April 2013

Sachbericht:

Von einer Anwohnerin sind bei der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 10. April 2013 folgende Anträge zur Freizeitanlage Regnitzwiesen – nördlich des Freibads Wests gestellt worden:

- Begrenzung der Anzahl von größeren Veranstaltungen (Feiern, Feste, Sportturniere etc.) auf ein Maß, das mit dem Grundsatz der Erholungsnutzung und mit dem angrenzenden Wohngebiet verträglich ist.
- Begrenzung der Anzahl und klare Regelungen/konkrete Kriterien bzgl. der Vergabe regelmäßiger sowie einmaliger Nutzungsvereinbarungen mit einzelnen Interessensgruppen.
- Regelmäßige vorherige Bekanntgabe bevorstehender Nutzungseinschränkungen und Veranstaltungen im Wiesengrund im Vorfeld (2 Wochen vorher)
- Bei Genehmigung von Veranstaltungen ist immer neben einem Sicherheitskonzept auch ein „Verkehrskonzept“ auszuarbeiten, das gewährleistet, dass kein Parksuchverkehr im Wohngebiet entsteht und es nicht zu zugewandten Straßen und Einfahrten in den Anwohnerstraßen kommt.
- Bzgl. Lärmbelästigung, Ruhezeiten, Umgang mit anfallendem Müll, Hundekot, Verbot des Grillens, Fahr- und Parkverbot im Wiesengrund, sollte explizit auf die Grünflächensatzung der Stadt Erlangen verwiesen werden.
- Bitte die Polizei anzuhalten, bei Beschwerden bzgl. Lärmbelästigungen und sonstigen Ordnungswidrigkeiten im Wiesengrund diese ernst zu nehmen und regelmäßig durch Vorort-Einsicht zu überprüfen.
- Kontrolle der Einhaltung der grundlegenden Vorgaben zur Wiesengrundnutzung (bzgl. Lärm, Müll, Hundekot, Begehungsverbot der Wiesen während der Vegetationsperiode, Zufahrtsverkehr und Parken)

Auslöser der Kritik sind die Häufung von Veranstaltungen im letzten Jahr und das aktuelle Vorhaben des Sportamts das bisherige große Fußballfeld als Trainings- und Wettkampffeld dem Erlangen Cricket Club e.V. zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorhaben wird das Sportamt gesondert im Sportausschuss vorstellen und beschließen lassen.

Der Antragstellerin sind bereits die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt worden. Auch ein Gespräch zusammen mit 3 weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern bei Bürgermeisterin Frau Aßmus und Vertretern des Sportamtes und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes ist bereits geführt worden. Ein weiteres Gespräch wird am 02.07.2013 stattfinden.

Allgemeine Informationen zur Freizeitanlage Regnitzwiesen:

Die Freizeitanlage Regnitzwiesen – Nördlich Freibad West ist von Süd nach Nord in mehrere Teilbereiche mit unterschiedlichen Zuständigkeiten gegliedert:

Bereich:	Zuständigkeit:
Spielplatzbereich mit großer Spiel und Liegewiese	Kultur- und Freizeitamt
Öffentlicher Bolzplatz	Kultur- und Freizeitamt
Ehemaliges Fußballfeld (künftig als Criquetplatz angedacht)	Sportamt
Minigolfanlage	verpachtet

2 Fußballfelder

Sportamt

Die Freizeitanlage Regnitzwiesen wird schwerpunktmäßig von Frühjahr bis Herbst intensiv zum Spielen, Feiern und Sporttreiben genutzt.

Für die Nutzung der Freizeitanlage gelten die Regelungen der Grünanlagensatzung der Stadt Erlangen. Die Freizeitanlage wird gerne auch von Familien und kleineren Gruppen zum Grillen und Feiern genutzt. (vor allem im Bereich der Spielwiese und des Spielplatzes) Diese Nutzung wird geduldet, da diese sich bislang in einem noch verträglichen Rahmen bewegt.

Bislang ist es auch möglich für die Spielwiese und den Bolzplatzes eine Nutzungsgenehmigung zu erhalten, z. B. um ein Fest zu feiern, ein kleineres Fußballturnier oder auch einen Gottesdienst durchzuführen. Gelegentlich wurde die Freizeitanlage auch größeren Gruppen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2012 kam es zu einer Häufung von Veranstaltungen, die zu einer höheren Belastung der Anwohner als in den Vorjahren geführt hat. Insofern sind die Kritikpunkte zumindest in Teilen nachvollziehbar.

Künftige Nutzung:

Im Wesentlichen plant das Kultur- und Freizeitamt die bisherige Praxis weiterzuführen, da mit den angemeldeten Gruppen kaum Probleme auftreten. Folgende bewährte Regelungen sollen beibehalten werden:

- Das Kultur- und Freizeitamt wird weiterhin die Freizeitanlage nicht als Grillplatz bewerben und in Veröffentlichungen nicht auf die Möglichkeit einer Nutzungsgenehmigung hinweisen.
- Anmeldungen für Großveranstaltungen werden weiterhin dem städtischen Ordnungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Dort wird sofern erforderlich das Sicherheits- und Parkkonzept der Veranstaltung geprüft und Auflagen formuliert.
- Die Polizei wird weiterhin über jede genehmigte Veranstaltung informiert und bei Anwohnerbeschwerden um verstärkte Kontrollen gebeten.
- Sofern Verstöße gegen Nutzungsregelungen belegt werden können, werde diese als Ordnungswidrigkeiten angezeigt und verfolgt.

Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis:

- Veranstaltungen mit über 50 Besuchern oder Großveranstaltungen werden nur noch in Ausnahmefällen und nur nach sorgfältiger Prüfung zugelassen.
- Das Kultur- und Freizeitamt wird mit dem Sportamt verstärkte Absprachen treffen um Parallelnutzungen und eine zu intensive Nutzung der Freizeitanlage zu vermeiden.
- Nutzer werden bei Vorgesprächen verstärkt für die Anwohnerinteressen sensibilisiert und auf die Parkplatzproblematik im Wohngebiet und das Parkverbot im Wiesengrund hingewiesen.
- Großveranstaltungen werden öffentlich bekannt gemacht. Bei kleineren Veranstaltungen bei denen keine größeren Nutzungseinschränkungen zu erwarten sind, wird dies als nicht erforderlich angesehen.
- Die Beschilderung der Freizeitanlage wird in Zusammenarbeit mit dem Sportamt und der Abt. Stadtgrün überprüft. Sofern notwendig werden geltenden Regelungen verdeutlicht. Das beantragte Grillverbot wird nicht ausgeschildert.
- Weitere Maßnahmen sind seitens des Kultur- und Freizeitamtes (z. B. Kontrollen) nicht möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Damit ist der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 10. April 2013 abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Auf Anfrage der SPD-Fraktion kündigt Herr Birk, Leiter des Festivalbüros, für den KFA am 02.10.2013 eine Zusammenfassung über das diesjährige Figurentheaterfestival an.
2. Frau StRin Kopper fragt an, wie lange der Bolzplatz an der Michael-Vogel-Straße noch für Parkplätze der AWO in Anspruch genommen wird. Nach Informationen von Herrn Radde/Abt. 412 Spielplatzbüro, ist von einem Zeitraum zwischen 3 Wochen und 3 Monaten die Rede. Das soll wg. der anstehenden Sommerferien unter allen Umständen verhindert werden. Die Fraktionen werden über die Angelegenheit direkt auf dem Laufenden gehalten.

Sitzungsende

am 03.07.2013, 19:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: